

frontiert sehen, was Gleichwertigkeit denn sei und wie man sie messen kann. Wir empfehlen, in Diskussionen über die Bedeutungsgehalte der Formel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bzw. über die konkreten empirischen Ausprägungen folgende Fragen zu berücksichtigen:

- Auf welcher räumlichen Ebene soll über Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gesprochen werden (z. B.: Länder oder Kreise? Großstädte im Vergleich zu ländlichen Räumen? Ostdeutsche vs. westdeutsche Bundesländer)?
- Welche Lebensbereiche werden zu Lebensverhältnissen hinzugerechnet bzw. was gehört nicht dazu?
- Mit welchen Indikatoren lassen sich die vorab bestimmten Lebensbereiche am besten abbilden? Welche Daten sind für welche Gebietseinheiten verfügbar? Was spricht für, was gegen die Gewichtung einzelner Indikatoren? Welche inhaltlich relevanten Indikatoren können nicht mit adäquaten Daten untersetzt werden und welche Konsequenzen hat das für die empirische Ermittlung von Gleichwertigkeit?
- Welche Rolle wird den Erwartungen, Deutungen, Ressourcen und Handlungsspielräumen der Bevölkerung in den von „ungleichwertigen“ bzw. „unterdurchschnittlichen“ Lebensverhältnissen geprägten Regionen zugemessen? Werden negative Ausprägungen in einem Lebensbereich durch positive Ausprägungen in einem anderen Lebensbereich kompensiert?
- Welche methodischen Alternativen gibt es bei der Bestimmung (un-)gleichwertiger Lebensverhältnisse zum arithmetischen Mittel oder zum Median auf Bundesebene? Ab welcher Ausprägung ist es aus politischer Perspektive gerechtfertigt, von gleichwertigen bzw. ungleichwertigen Lebensverhältnissen zu sprechen? Wie wird dies begründet? ■

Die Literaturangaben finden Sie unter: www.asg-goe.de/pdf/Literatur-Steinführer-Hundt-Küpper-Margarian-Mehl.pdf

Bitte aufnehmen
danke! he

„Was verbinden Sie mit Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse?“

„Ob Lebensverhältnisse noch gleichwertig oder schon ungleichwertig sind, ist eine politische Frage. Die Operationalisierung und Messung von Lebensverhältnissen durch die Wissenschaft verbessert aber zweifellos die Entscheidungsgrundlage, sofern sie systematisch, sorgfältig und nachvollziehbar erfolgt.“

Monitoringsysteme, Sekundärdatenanalysen und Befragungen können aufzeigen, wie (un)gleich Lebensverhältnisse sind, sich entwickelt haben oder subjektiv eingeschätzt werden. Ob diese dann als (un)gleichwertig anzusehen sind und welcher Handlungsbedarf ggf. daraus entsteht, ist politisch zu entscheiden.

Nicht zuletzt die Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ hat gezeigt, dass weitere wissenschaftliche Anstrengungen erforderlich sind – und dass sie verstärkt nachgefragt werden.“

Dr. Peter Mehl

Stellvertretender Institutsleiter Thünen-Institut für Ländliche Räume und ASG-Kuratoriumsmitglied

